

# VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Die Lohnklausel in den Bau- und Lieferungsverträgen.

I.

Die Forderung, daß Staat und Gemeinden nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, zu Gunsten der wirtschaftlich Schwächeren in das Wirtschaftsgetriebe einzugreifen, gewinnt immer mehr an Boden und der Grundsatz der schrankenlosen wirtschaftlichen Freiheit ist heutzutage theoretisch wenigstens überwunden. Im Zeitalter der Sozialreform tauchen deshalb immer wieder neue Vorschläge auf, die den Zweck verfolgen, der Arbeitersklasse scheinbare oder wirkliche Vorteile zu verschaffen und dadurch die Stellung der Arbeiter im Kampfe mit dem Unternehmertum zu stärken.

Als eins der Mittel hierzu taucht neuerdings auch die sogenannte Lohn- und Arbeitsklausel auf, die darin besteht, daß die Behörden bei Vergabe von Arbeiten den betreffenden Unternehmern vertragsmäßig die Verpflichtung auferlegen, den von ihnen bei diesen Arbeiten beschäftigten Arbeitern einen anständigen Lohn und anständige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten oder mit anderen Worten sie zu den von den Gewerbschaften der betreffenden Branche festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beschäftigen. Da der dennächst stattfindende Bauarbeiter sich wahrscheinlich diese Frage behandeln wird, erscheint es angebracht, auch in unserer Zeitung über die Bedeutung und den augenblicklichen Stand der Klausel einige Ausführungen zu machen.

Dass ein jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist d. h. dass für eine anständige Arbeitsleistung auch ein anständiger Arbeitslohn bezahlt werden soll, ist eine Forderung, die von jedem Menschen unterstellt werden muß, der noch etwas Gerechtigkeitsgefühl im Leibe hat. Es ist traurig, dass so viele Unternehmer diese selbstverständliche Forderung noch immer nicht anerkennen wollen und ihre Arbeiter zu Schuhlöchern ausnutzen. Umso mehr haben die Behörden, die doch den Grundsatz: „Fest im das Seine!“ vertreten sollen, die Pflicht, den privaten Unternehmern mit einem guten Beispiel voranzugehen; sie sind infolgedessen verpflichtet, den von ihnen beschäftigten Personen eine auskömmliche Existenz und gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Ein Staat über eine Gemeinde, welche die Arbeitskraft der in ihren Diensten befindlichen Personen ausnutzen, dürfen nicht knausen, noch dürfen sie jene schmutzigen Ausbeutungsspitzen anwenden, die bei einem Privatunternehmer mit Recht verurteilt werden. Natürlich soll sich diese Verpflichtung nicht auf die höheren und mittleren Beamten beschränken, wie es heute noch vielfach der Fall ist, sondern auch die unteren Beamten und die nicht festangestellten Staats- und Gemeinbedarbeiter haben ein Anrecht hierauf.

Neuerdings wird nun immer dringender die Forderung erhoben, daß die Verpflichtung auch auf diejenigen Arbeiterkategorien ausgebreitet werden soll, die indirekt, durch Vermittlung eines Privatunternehmers, im Dienste des Staates oder der Gemeinde tätig sind. Denn auch sie arbeiten für den Staat resp. die Gemeinde, und es ist nicht einzusehen, warum man sie einfach als nicht vorhanden betrachten soll. Maurer z. B. die eine Schule bauen oder Schneider, die Schuhmannsuniformen anfertigen, opfern dem Gemeinwesen ebenso gut ihre Arbeitskraft, wie ein Schreiber, der in einem staatlichen Bureau arbeitet oder wie ein Bürgermeister, der eine Stadt regiert. Dass sich zwischen den Arbeitern und dem Gemeinwesen noch eine Mittelperson, der Unternehmer, schiebt, ändert doch an dem Verhältnis selbst gar nichts. Ginentwickeltes soziales Empfinden beginnt sich überhaupt nicht mehr mit einer direkten Förderung der Arbeiterinteressen, sondern zieht auch eine indirekte Förderung derselben in den Bereich der Förderungen. All ein wichtiges Mittel, die behördliche Fürsorge auf weitere Arbeiterkreise auszuweiten und dadurch positiv fördernd und gleichzeitig sozial an-

regend zu wirken, erscheint uns die sogenannte anständige Lohn- und Arbeitsklausel.

So viel bekannt, hat das englische Parlament, dem wir schon so manche arbeiterfreundliche Maßregel verbannt, die Einführung dieser Klausel in die Bau- und Lieferungsverträge zuerst im Jahre 1891 angeregt. Bereits im folgenden Jahre hat die Londoner Stadtverwaltung diese Klausel eingeführt und zahlreiche städtische und gräfliche Gemeinden sind diesem Beispiel gefolgt. Die damit erzielten Erfolge werden allseitig gerühmt und die amtlichen Berichte sprechen sich sehr lobend darüber aus. Auch in verschiedenen belgischen und holländischen Städten hat dieses Beispiel Nachahmung gefunden und auch dort soll, nach der Belohnung von Sachkennern, diese Klausel schon segensreich gewirkt haben. In Amsterdam zum Beispiel enthalten sämtliche Verträge, die seitens der Stadt mit den Unternehmern städtischer Arbeiten abgeschlossen werden, die Bestimmung, daß ein Minimallohn gezahlt und eine Maximalarbeitszeit von zunächst 11 Stunden innegehalten werden muß. In der „Sozialen Praxis“ war ein Artikel enthalten, von einem Amsterdamer Gemeindebeamten „Über die Wirkung der Amsterdamer Gemeindeverordnung auf Minimallohn und Maximalarbeitszeit bei Submissionsarbeiten“, woraus wir zur Information unserer Kollegen das Wichtigste hervorheben wollen. Der gewährte Minimallohn beträgt für Handwerker  $38\frac{1}{2}$  Pf., für Hülfsarbeiter oder Handlanger 30 Pf., für Arbeiter von 20 bis 23 Jahren  $28\frac{1}{2}$  resp.  $33\frac{1}{2}$  Pf., für solche von 18–20 Jahren 25 Pf., von 16–18 Jahren 15 Pf. und von 14–16 Jahren  $8\frac{1}{2}$  Pf. pro Stunde. Arbeiter unter 14 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, die Zahl der Arbeiter unter 23 Jahren darf nicht mehr als ein Fünftel sämtlicher Beschäftigten betragen. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden. Für Überstunden gilt folgendes: 10 Prozent Aufschlag für die erste, 20 Prozent für die zweite, 30 Prozent für die dritte und 50 Prozent für jede folgende Überstunde und für Sonntagsarbeit. Der Unternehmer hat am Ende der Woche der Direktion eine Lohnliste aller seiner Arbeiter einzurichten und muss die Unwesenheit eines Gemeindeaufsehers bei der Auszahlung des Lohnes erlauben, welche an der Arbeitsstelle selbst zu geschehen hat. Im Jahre 1898 wurde eine neue Gruppe „Facharbeiter, nicht Handwerker“, mit einem Stundenlohn von mindestens  $23\frac{1}{2}$  Pf. eingehoben; es sind das solche Arbeiter, die allerdings kein Handwerk gelernt, aber doch einige Fachkenntnis nötig haben.

Die Durchführung der Verordnung geschah nicht ohne Schwierigkeiten, da die Unternehmer allerlei Winkelzüge machten, um die guten Absichten der Stadtverwaltung zu durchkreuzen. „Eine Schwierigkeit besonderer Art“, heißt es in dem Artikel, „verursachte der Umstand, daß Arbeitgeber bei Unwesenheit des Gemeindeaufsehers am Samstag den vollen Lohn auszahlt und am Montag einen Teil davon sich vom Arbeitgeber zurückgeben ließen. Die Arbeitervereine haben jedoch diesen Missbrauch fast gänzlich beseitigt. Auch sollen fortan die von den Sudmittenten wöchentlich einzuliefernden Lohnlisten von den Arbeitern zugleich als Quittung unterzeichnet werden“. Bemerkenswert ist hierbei die, auch anderswo zu beobachtende, kontrollierende Tätigkeit der Arbeiterorganisationen, die darüber zu wachen haben, daß die zum Schutze des Arbeiters erlassenen gesetzlichen Bestimmungen von dem heutigeren Unternehmertum auch innegehalten werden.

Über die Wirkung der Lohn- und Arbeitsklausel berichtet der Verfasser nur Günstiges. Nicht nur die Lage der für die Gemeinde tätigen Arbeiter hat sich wesentlich gehoben, sondern auch alle anderen Arbeiter haben Nutzen dadurch gehabt. Die Arbeitszeit sämtlicher Arbeiterkategorien ist zunächst auf 11 und sodann auf 10 Stunden herabgesetzt worden; dagegen ist der Lohn allgemein, natürlich in den verschiedenen Branchen in verschiedenem Verhältnis, gestiegen, trotzdem sich die Zahl der Neubauten und damit die Arbeitsgelegenheit vermindert hat. Dass diese Verbesserungen zum guten Teil auf Rechnung der Klausel zu setzen sind, ergibt sich daraus, daß in anderen Gemeinden, wo dieselbe nicht besteht, z. B. in Rotterdam und Utrecht, den Arbeitern gleiche Vorteile trotz ihrer Bemühungen nicht zu Teil geworden sind. Auf der anderen Seite sind die bei Einführung der Klausel geäußerten

Befürchtungen nicht eingetroffen. So sind weder die alten und minderwertigen Arbeiter unbeschäftigt geblieben, noch hat der Andrang von außen den befürchteten Umfang angenommen; endlich ist auch die Erhöhung der Arbeitskosten nur eine sehr unbedeutende gewesen. Infolgedessen haben sich auch die Unternehmer, die bei ihrer Einführung — nach bekannten Mustern — den Ruin des „ehrlichen Handwerks“ befürchteten, bereits mit der Klausel befriedet.

In Deutschland, dem Lande der vielgerühmten Sozialreform, wo „bekanntlich“ jedem Arbeiter eine gute, gesicherte Existenz bis in das hohe Alter hinein gewährleistet wird, hört und merkt man von dem Bestreben, den indirekten Staats- und Gemeindebeamten durch Einführung der erwähnten Klausel Vorteile zu verschaffen, bislang noch sehr wenig. Einzig die Buchdrucker haben erreicht, daß verschiedene Behörden bei Vergabe von Druckarbeiten diejenigen Buchdruckereien bevorzugen, in denen der zwischen Prinzipalen und Gehülfen vereinbarte Tarif innegehalten wird. Von sonstigen Erfolgen in dieser Richtung verlautet nichts. Über die Ursachen dieser Erscheinung wollen wir in einem zweiten Artikel sprechen.

## Tätigkeitsbericht der Agitationskommission für Rheinland und Westfalen.

Der am 28. 1. 1902 stattgefundenen Provinzialtag mit dem Vorschlag des Hauptvorstandes für Rheinland und Westfalen einen beobachteten Vertrauensmann anzustellen, einverstanden und war dazu der in Vorschlag gebrachte Kollege Buchholz als solcher bestimmt worden. Zur Einsichtnahme der Buchführung und sonstiger Eintwicklungen, wurde derselbe vom 1. Februar bis 1. März nach Hamburg berufen und übernahm dann die Tätigkeit im Bezirk am 1. März.

Zuerst war es Aufgabe der Kommission, Fühlung mit den bestehenden Filialen zu nehmen, weshalb zuerst die ganze Tätigkeit durch Abhaltern von Versammlungen, Besprechungen und Revisionen in Anspruch genommen wurde. Zu vielen Filialen war der Wechsel der Verwaltung so groß, daß von geordneten Verhältnissen in denselben nicht die Rede sein konnte. Der wirtschaftliche Niedergang der Industrie hatte auch innerhalb unseres Gewerbes seine Wirkung nicht verfehlt, in Gegenen, in denen zur Winterszeit sonst viele norddeutsche Kollegen einen Unterkupplung fanden, infolgedessen neues Leben in die Filialen hineingetragen wurde, war die Arbeitslosigkeit bis zu einer nie gefallenen Höhe gestiegen. Infolgedessen war die zu entfaltende Agitation bedeutend schwieriger, der Besuch der Versammlungen ließ mit wenigen Ausnahmen zu wünschen übrig und demzufolge waren auch die Erfolge geringe.

Die vom Hauptvorstand herausgegebene Broschüre hatte nicht den erwünschten Erfolg; ob dies an der mangelhaften Verbreitung oder an den so schwer begreifenden Kollegen gelegen hat, lasse dahingestellt. Außer der Betreibung der Agitation in den bestehenden Filialen war noch ein großer Teil Städte vorhanden, in denen die Organisation wieder eingegangen oder noch keinen Fuß gefaßt hatte. Es wurden zuerst diejenigen Städte in Angriff genommen, wo Gewerkschaftsräte bestanden, an welche wir uns zwecks Einleitung der Agitation wandten. Doch die meisten Kartellvorstände lehnten es ab oder aber ließen so lange auf Antwort warten, daß wir selber die nötigen Schritte unternehmen mußten.

In folgenden Städten gelang es, Filialen zu gründen: Saarbrücken, Duisburg, Gelsenkirchen, Herne, Lüdenscheid, Velbert und Hagen. Bahnhöfe wurden in Rüppel, Lindenthal, Rheinb., Kalk, Höhr, Betsdorf und Ahausen gegründet. In Münster, Bonn, Trier, Oberhausen und Mülheim a. d. Ruhr war es, teils wegen Ermangelung eines Votals oder Kollegen, noch nicht möglich, Fuß zu fassen und wird dieses Jahr influssive der anderen Städte, die über 10 000 Einwohner haben, unsere Aufgabe sein, Filialen oder Bahnhöfe zu gründen.

In den zehn Monaten wurden 101 Versammlungen, 22 Besprechungen und 48 Sitzungen und Revisions abgehalten.

Eine erhebliche Reduzierung der Akzessäße in der Waggonfabrik in Ehrenfeld wurde den dort beschäftigten Lackierern zu teil, was zur Folge hatte, daß die so schwer zu gewinnenden Kollegen Mitglieder wurden, um eventuell künftige Abzüge abwehren zu können. In Koblenz war seitens der jungen Filiale, welche über die meiste der dort beschäftigten Kollegen zu ihren Mitgliedern zählt, ein Lohntarif an die Innung gesandt, welcher mit kleinen Änderungen von der Innung anerkannt wurde. Aber auch hier, wie überall, hat das Ehrenwort der Meister wenig zu bedeuten; versuchten die Herren doch, schon Mitte des Sommers den Tarif zu umgehen und Mitte Oktober rückten dieselben mit einem fertig ausgearbeiteten, aber verschlechterten Tarif aus ihrem Verfleiß hervor, um in der schlechten Zeit denselben den Gehülfen aufzutrocken. Dieser Schlag wurde von den auf dem

Posten sich befindenden Kollegen pariert und konnte bis jetzt noch nicht seitens der Meister zur Durchführung gebracht werden, was wir mit aller Energie verhindern müssen.

Auch in Düsseldorf tüste man sich zu einem Lohnsämpfe; aber die Vorarbeiten waren zu spät in Angriff genommen, zumal nach dort, anlässlich der Gewerbeausstellung, der Zugang zu groß war. Es war nicht möglich, in so kurzer Zeit die verhältnismäßig schwache Organisation so zu stärken, daß ein Vorgehen mit Erfolg in Aussicht stand. Die Bewegung brachte einen tückigen Mitgliederzuwachs, der aber nach Eröffnung der Ausstellung, durch Arbeitslosigkeit, Abreise oder auf andere Weise wieder der Organisation verloren ging.

In Krefeldthal bei Köln brach im den Metallwaren ein Streik aus, woran auch drei unserer Mitglieder beteiligt waren. Derselbe dauerte 14 Tage und endete mit dem vollen Siege der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter.

Um über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Bezirks genau orientiert zu sein, wurden Fragebögen ausgegeben, welche leider so spärlich eingelaufen sind, daß das zusammengestellte Material ein genaues Bild der Verhältnisse nicht ergibt. Ist doch die Ausfüllung des Bogens von Kollegen verweigert worden, weil dieselben annahmen, mehr Steuer zu zahlen zu müssen. Daraus geht deutlich hervor, daß der Wert einer guten Statistik noch lange nicht richtig erkannt ist; hoffen wir, daß die zweite bessere Resultate zeitigt. Immerhin liefert dieselbe wertvolles Material und zeigt uns, was für eine Masse Arbeit in bisheriger Gegend noch zu bewältigen ist; wie verschieden in derselben Stadt Arbeitszeit und Löhne sind; schwanken doch dieselben von 20 bis die Stunde (2 Fälle) aufwärts bis 60 (2 Fälle).

Name des Ortes.	Befragt. Zahl der Gelehrten.	Arbeitszeit. Zahl der Berberateten.	Wie viele Gelehrte gehen mehr für Nebenfach?	Wie viele Gelehrte beraten mehr für Nebenfach?	Wie viele Gelehrte gehen mehr für Hauptfach?	Wie viele Gelehrte arbeiten in Düsseldorf?	Wie viele Gelehrte gehen mehr für Hauptfach?	Durchschnittslohn.
Nachen . .	32 14	9-10	16	-	-	1	2	- 35
Barrien . .	81 37	10-10½	26	17	16	4	2	- 243
Bielefeld . .	53 30	9-10	8	2	-	5	112	- 36
Bochum . .	57 31	10-11	12	1	5	2	43	- 42
Coblenz . .	91 27	10	56	1	1	3	38	- 38
Cöln . .	172 61	9-10	61	7	5	7	28	- 347
Erfeld . .	132 40	10-12	58	19	20	19	7	- 3137
Detmold . .	31 15	10-10½	1	7	7	7	1	- 35
Deub . .	30 1	10	20	1	1	1	27	- 1404
Dortmund . .	111 36	9½-11	23	3	3	1	1	- 43
Duisburg . .	50 21	10-13	26	1	3	1	16	- 60
Düren . .	27 12	10	15	10	10	10	1	- 35
Düsseldorf . .	123 54	10-11	25	6	6	6	10	- 128
Ehrenfeld . .	25 5	10	20	-	-	24	1248	- 44
Eversfeld . .	93 57	9½-11	69	8	10	8	13	- 242
Essen . .	86 39	10-11	10	-	-	10	44	- 643
Gelsenkirchen . .	49 19	10-11	11	-	-	2	55	- 1443
M. Gladbach . .	75 28	10-11	21	1	2	1	-	- 1837
Hamm . .	39 20	10-10½	7	15	15	15	3	- 40
Hersford . .	35 16	10	9	3	3	3	-	- 34
Herne . .	15 4	10	2	-	-	1	20	- 42
Herzogenrath . .	12 7	10	2	2	1	1	-	- 41
Hüden-Schede . .	17 3	11-12	4	-	1	-	-	- 40
Minden . .	37 15	10	7	1	1	-	-	- 36
Mülheim . .	17 9	9½-11	7	-	-	2	8	- 44
Ösnabrück . .	41 21	10	8	16	16	3	?	- 38
Nemtscheid . .	39 14	10-12½	11	-	-	-	-	- 1236
Saarbrücken . .	34 15	10-11	16	2	2	1	4	- 39
Schwerte . .	12 6	10	2	2	2	2	-	- 44
Siegen . .	42 25	10-11	4	-	-	-	-	- 40
Solingen . .	47 29	10-11	17	5	-	3	2	- 44
Bellert . .	26 9	10-11	5	-	5	-	5	- 41
Witten . .	26 8	10-11	3	2	2	3	10	- 43

Eines der bedeutendsten Agitationsmittel ist die Haussäffierung; dieselbe überall einzuführen, war unsere Aufgabe. Leider muß konstatiert werden, daß zu diesem so wichtigen Amt in der Regel minderwertige Kräfte benutzt werden mussten und deshalb nicht so erfolgreich wirkte, als es eigentlich sein sollte. Sind doch im Jahre 1901 nicht weniger als 1419 Kollegen für den Verband gewonnen und im Jahre 1902 sogar 1808. Wäre die Haussäffigung und Haussäffierung richtig durchgeführt, so müßte die Mehrzahl der Neuauftakten dem Verband erhalten bleiben. Ein Anderes kommt noch in Betracht, daß viele Kollegen es bei der Abreise unterlassen, sich abzumelden und so in den Mitgliederlisten oft Kollegen geführt werden, die längst in einer anderen Filiale ihre Beiträge entrichten und fachlich in der ersten Filiale wegen Reichtum bezahlen der Beiträge gestrichen werden. Möge die größte Sorgfalt auf die richtige Handhabung der Haussäffierung gelegt werden, dann werden uns in Zukunft nicht so viele Mitglieder verloren gehen.

Eine der Tätigkeiten angemessene Zunahme der Mitglieder ist nicht erfolgt. Im Jahre 1901 hatten 1185 Mitglieder vorliegende 52 Wochen Beitrag gezahlt; diese Zahl der Vollbezahnten stieg im Jahre 1902 auf 1387 Mitglieder, dennoch ein Zuwachs von 252 Mitgliedern. Rechnet man die durch Neugrünung gewonnenen Mitglieder wieder ab, so ergibt sich auf die alten Filialen nur ein Mehr von 94 Mitgliedern. Nach Angabe der Kassierer laut Mitgliederliste waren am 1. Januar 1902 1092, am 1. Januar 1903 1592 Mitglieder vorhanden; demnach ein Mehr von 500 Mitgliedern. Bleibt man in Betracht, daß durch die schlechte Geschäftslage die Zahl der Beschäftigten geringer war, folglich auch die Zugereisten keine Beiträge zahlten, so ist immerhin ein wesentlicher Fortschritt in der Mitgliederzunahme zu verzeichnen gewesen.

Folgende Filialen haben, nach den vereinbarten Geldern berechnet, gegenüber 1901 abgenommen: Bochum, Krefeld, Düren, Elberfeld, Essen, Siegen, Mülheim, Nemtscheid und Witten. — Versuchen wir in diesem Jahre das Verlorene wieder und neues hinzuzugewinnen; dieses wird ein Leichtes sein, wenn ein feber aufgelöste Kollege seine Schuldigkeit tut.

Die Kommission hielt in der Zeit 13 Sitzungen ab. Die Ausgabe gestaltete sich in den zehn Monaten folgendermaßen: An Gehalt für den Vertrauensmann 1500 M.; für Fadrgeld 368 M.; für Diäten 483 M.; für Bureau- und Schreibutensilien 51.95 M.; für Porto 46.12 M.; für Sitzungen 10 M.; für Drucksachen, Annoncen usw. 42.07 M.; in Summa 2501.14 M.

Cöln, im Februar 1903.

Otto Buchholz.

## Lohnbewegung.

Zu den Werkstätten Aug. Degen jr. und Weber-M. = Gladbach sind Kollegen gemäß regelt worden.

Zuzug nach M. = Gladbach und Rheindorf ist streng fernzuhalten, ebenso für Lackierer nach Spandau bei Orenstein & Koppel, M. = G.

= Gladbach. Da die hiesigen Kollegen in eine Lohnbewegung eingetreten sind und die Meister die Absicht haben, sich Ersatz durch Fremde zu sichern, so bitten wir alle Kollegen um strengste Solidarität.

= Kiel. In der am Dienstag, den 24. Februar abgehaltenen Versammlung wurde der Gehilfenausschuß beauftragt, nochmals an die Innung heranzutreten, um eine gütliche Regelung des Lohnariffs herbeizuführen. Trotzdem es von unserer Seite an Entgegennommen nicht gefehlt hat, haben die Verhandlungen bisher zu keinem Ergebnis geführt. Sollten die Herren Meister auf den Scharfmacherstandpunkt in den Dienst der Organisation zu stellen. Agitationsmaterial ist vom Vorstand zu beziehen.

+ Der Agitationsskommission Posen ist es gelungen, in Wieschen eine Zahlstelle zu errichten. — Da wir jetzt der beginnenden "Saison" entgegengehen, ist es nötig, daß von unseren Kollegen überall Vorbereitungen zur rege Agitation getroffen werden. Der erfreuliche Versuch im vergangenen Jahre muß noch energetischer durchgeführt werden, barum darf auch kein Kollege versäumen, seine Kräfte in den Dienst der Organisation zu stellen. Agitationsmaterial ist vom Vorstand zu beziehen.

+ Arbeitslosenstatistik der Maler und Lackierer Hamburgs vom 5. bis 31. Januar:

Beruf	Total		Verheiratete		
	Angestellt Zahl	Befragt. Zahl	Arbeitslos Zahl	Ausgefallene Arbeitsstage wegen Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit
Maler .	948	880	589	290	5513½
Lackierer .	85	74	18	6	164

Die Filiale Hamburg führt diese Statistik schon über 1 Jahr regelmäßig Monat für Monat durch. Wir können nur wünschen, daß auch die übrigen Filialen sich dem anschließen und uns das Resultat überläden. Mit Hilfe der Haussäffierung läßt sich ein fortlaufendes, zuverlässiges Material zusammentragen.

+ Die zürige Filiale Mannheim hat ihren Jahresbericht für 1902 wiederum in Broschürenform herausgegeben. Alle nur irgendwie auf die Filiale bezugsbaren Verhältnisse oder sonstige für die Mitglieder wichtig Ereignisse finden wir hier aufgezeichnet. In dem Kapitel über Lohn- und Arbeitsverhältnisse und dem corporativen Arbeitsvertrag finden wir zum Schlus auch einige charakteristische Ausführungen des Submissionswesens, die sich in Mannheim abgespielt haben. Infolge dessen haben sich im August vorigen Jahres unsere Kollegen veranlaßt, in einer öffentlichen Versammlung gegen das System des Montagsvertrags zu protestieren.

+ Der Unterverbandsitag der selbständigen Maler und Lackierer von Sachsen-Thüringen, der am 15. und 16. Februar in Erfurt tagte, beschäftigte sich u. a. auch mit dem Submissionswesen und der Bleiweißfrage. Bei ersterem kam man nicht über die bekannten Klagen über die Missstände beim jetzigen Verfahren hinaus und stimmte allgemein zum Schlus dem billigen aber guten Rate eines Herrn zu, die Malermeister möchten, wenn sie sich vor Schaden bewahren wollen, rechnen lernen. Damit wird es aber bei vielen noch gute Weile haben, bei denen die ganze Rechenkunst in der Übernahme von Arbeiten nach Pauschal und Bogen besteht, „wie es eben trifft“.

In der Stellungnahme zur Bleiweißfrage war selbstverständlich nichts anderes zu erwarten, als daß man sich beim unsern Kollegen bekannten Gutachten der Magdeburger Innung anschloß.

Die Behauptung, daß der französische Minister (welcher?) ein Detret erlassen habe (wann?), wonach mit Ersatzmitteln für Bleiweiß keine Resultate erzielt worden seien, ist eine vollständige Unwahrheit, solche Bären können sich natürlich auch nur „Fachleute“ aufzuhören lassen, die das Denken andern überlassen, die es dann auch auszunehmen verstehen.

+ In Belgien ist die Bewertung von Bleiweiß seitens des Justizministers und auch vom Kriegsministerium für alle Bauten die für diese Ressorts ausgeführt werden, verboten worden. — Die Petitionen der Maler-gehilfen im vorigen Jahre hatten demnach einen baldigen Erfolg aufzuweisen, dem hoffentlich weitere folgen.

+ Verlustfall. Auf der Bremer Werft „Vulcan“ wurde durch Absturz (Umfallen) schwerer Holschottern unser Kollege Herm. Poole schwer verletzt und mußte sofort ins Krankenhaus gebracht werden. Er hat eine schwere Hüftquetschung erlitten. Unser junger Kollege hatte schon Vorbereitungen getroffen, zu seiner Ausbildung bald in die Fremde zu gehen.

Pirna. (Situationsbericht.) Nach bald 1½jähriger Pause sind wir endlich in der Lage, auch von unserer Zahlstelle aus einmal wieder zu berichten. Ist es auch kein rostiges Bild, was wir entwerfen können, so beweist es doch, daß während der verflossenen Periode nicht müßig gewesen sind, sondern uns im stillen einen festen Stammbasis Kollegen geworben haben, mit dessen Hilfe die hiesige Zahlstelle vertraulich und sicher dastehen darf. Vor Allem sind es die maßgebenden Kollegen der größeren hiesigen Werkstätten, die sich uns fest angegeschlossen haben und wie sich gezeigt hat, trotzdem die selben verheiratet sind, den jüngeren ledigen Kollegen mit gutem Beispiel vorzugehen. Auf die hiesigen Lokalverhältnisse übergehend, muß leider zugestanden werden, daß dieselben das Niveau von 1896 nicht nur nicht übersteigen, sondern sogar in einzelnen Fällen noch darunter gekommen sind. Die Arbeitsgelegenheit ist dabei die denkbar schlechteste. Von allen hiesigen Kollegen arbeiten zur Zeit kaum 10 Prozent. Unter diesen Umständen kann bedauern die hiesigen Meister die Löhne noch mehr zu drücken. Sie hatten ja die beste Ausrede dazu. Um dies zu verhindern, haben die Kollegen durch eine fünfgliedrige Kommission einen Tarif ausarbeiten lassen, der am 22. Februar in einer gut besuchten Versammlung von sämtlichen Anwesenden gutgeheissen und unterschrieben wurde. Vor allem waren es die Kollegen Bierweg, Priezel, Rausendorf,

Steinig, Menke, Pappert und Niede, die in der Debatte dafür eintreten. Der Tarif selbst lehnt sich an die Abmachungen von 1896 an und bezieht einzeln und allein eine weitere Herauslösung der Löhne und ein weiteres Herabsetzen der minderwertigen Elemente zu verhindern. Er ist mit einem Wort bloß als Status quo zu betrachten und hoffentlich wird er auch von den hiesigen Meistern als gerechtfertigt angesehen. Gültig soll er sein vom 1. April d. J. bis 31. März 1903.

## Versammlungs-Berichte.

Breslau. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 19. Februar referierte in leicht verständlicher, eingehender Weise Herr Dr. Hirschberg über den schon vor langer Zeit angesagten Vortrag: „Berufsankündigung mit spezieller Berücksichtigung der Bleiweißfrage, deren Ursachen und Heilung“. Der Vortrag wurde von den überaus zahlreich erschienenen Kollegen mit sichtlichem Interesse und Beifall entgegengenommen. In der Diskussion schaffte ein Kollege seine durch Bleiweißkrankheit verursachten Leiden und betonte ausdrücklich, mit allen Kräften gegen die Verbrennung von Bleiweißhaltigen Farben anzukämpfen. Hierauf schärfte sich die Versammlung mit der Aussicht, mit der Aussicht auf Vertreibung von Vertretern aus den Mitgliedern zur hiesigen Ortskantone der Maler. Bei „Berechtigten“ brachte ein Redner die vom Einigungsamt festgesetzte erweiterte Zahlsgrenze zur Ausführung. Auch wurde zur Sprache gebracht, die verschiedenen Mästabe auf Bauten mehr als bisher zu veröffentlichen. Eine Mahnung erging weiter an die Kollegen, daß es von daheim großer Wichtigkeit sei, sich an dem Besuch der Versammlungen zahlreicher Kollegen mit der Aussicht, die Versammlung der hiesigen Versammlung einzutragen, um deren Stellung zu erfahren, da bereits solche Bücher im Umlauf sein sollen. Eine Beschwerde-Resolution wegen Nichtaufnahme eines Versammlungsberichtes wurde einstimmig angenommen. Berichte von beiden Seiten besch

funden, der Organisation beizutreten. — Das alte Lied, daß erst in der Stunde der Gefahr viele Arbeiter den Weg zur Organisation zu finden wissen und daß leider, wie es so oft vorkommt, die meisten auf diese Weise gewonnenen Mitglieder ebenso schnell aus derselben wieder verschwinden.

## Baugewerbliches.

Der Bauarbeiter schuß, den bisher die Gesetzgebung in unverantwortlicher Weise vernachlässigte, wird dank den Bemühungen der organisierten Bauarbeiter künftig die Einzelstandorte der deutschen Bundesstaaten beschäftigen müssen. Auch der zweiten Kammer des hessischen Landtages wurden von den Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter zu Darmstadt ausführliche Vorschläge zur Reform der Unfallversicherung bei Bauausführungen unterbreitet, die als Grundlage für ein Landesbaupolitzeigesetz getaucht sind. Die Mißstände in den Betrieben haben in den letzten zehn Jahren eine erhebliche Steigerung der Zahl der Unfälle auch in Hessen bewirkt. Um die notwendige Reform des Baupolitischschuhs durchzuführen, sollen vor Ablauf der Baupolizei-Verordnung erweiterte Befugnisse zur Überwachung der Bauausführungen eingeräumt werden. Die zur Zeit bestehende Kontrolle ist ungenügend. In den Vorschlägen wird verlangt, daß der baupolizeiliche Überwachungsdienst, wie die Überwachung der Fabrikbetriebe, durch staatliche, mit dem Betrieb vollständig vertraute Beamte erfolgen soll, denen in allen größeren Orten für zu bildende Bezirke praktische erfahrene Arbeiter als Baukontrollleure zur Seite gegeben werden. Diese Kontrollen seien von den Verfassarbeiten zu wählen und vom Staate zu besolden.

## Gerichtliches und Polizeiliches.

Unsere Zillen in Gelsenkirchen hatte in der letzten Zeit allerlei Konflikte mit der Polizei zu erleben. Der erste Anlaß war gegeben infolge eines Schreibfehlers seitens des Vorstehenden bei der Mitgliederanmeldung, das der Vorstehende mit einer Strafe von 10 M. und die Kosten büßen soll. Dagegen wurde Einspruch erhoben. Weiter schreibt man uns: „Der zweite Polizeizettel betraf die Kreisabschiebsfeier. Da auch eine Musikaufführung stattfand, wollte die Polizei diese Feier als eine Lustbarkeit im Sinne des Gesetzes ansehen, die der Errichtung einer Lustbarkeitssteuer unterlag. Gegen ein Strafmandat von 3 M. wegen Nichtbezahlung dieser Steuer, die der Wirt, Herr Kamps, erhebt, beantragte derselbe richterliche Entscheidung. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht zu Gelsenkirchen am 18. D. J. v. Es waren als Zeugen geladen der Polizei-Inspektor Hellrich und die Kollegen Pomberg und Kunze. Kunze wurde nicht bereitigt, da er als Vorstandsmitglied des Vereins für Errichtung der Lustbarkeitssteuer auch haftbar sei. Die Verhandlung endete mit Freisprechung, da auf eine Lustbarkeit nach dem Gesetz nicht erkannt werden könne. Die bloße Musikaufführung genüge nicht. Es hätte dann vorher müssen ein Programm festgestellt sein, wie sich die Feier abwickeln sollte. Das sei nicht geschehen, ebenso habe der die Musik Aufführende keine Bezahlung erhalten, sondern dieses freiwillig getan, da er auch Mitglied sei. Es habe auch keine vorherige Vereinbarung stattgefunden, sondern Pomberg hat in vorhergehender Versammlung die Feier angeregt und sich zur Aufführung freiwillig angeboten.“

Der dritte Fall erregte sich folgendermaßen: Die Zillale Bochum halte nach Wanne eine öffentliche Versammlung einberufen. Es wurde in derselben beschlossen, in 14 Tagen wieder eine stattfinden zu lassen. Dieses erfuhrn wir durch unsern Kollegen Brodmeyer, der zur Zeit in Wanne arbeitet und die erste Versammlung besucht hatte. Darauf fuhren wir dann sechs Kollegen am 13. Dezember v. J. nach Wanne. Im Lokal angelangten, machten wir die Erfahrung durch drei Bochumer Kollegen, daß die Versammlung nicht stattfinde, da der Wirt sein Lokal nicht mehr hergeben wolle aus Angst vor der Polizei. Um nun noch ein wenig zu verweilen und da wir annahmen, es könnten noch einige Kollegen aus W. kommen, verfügten wir uns in ein Nebenzimmer. Hier unterhielten wir uns über alle möglichen Dinge. Nachdem wohl keine Stunde vergangen, erschienen plötzlich in der Zillare zwei Polizeibeamte, von denen der eine mit sehr gewichigem Miene meinte: „Ach, hier ist wohl eine geheime Versammlung!“ Erstaunt und Lachen auf unserer Seite. Sofort schritt er auf zwei Kollegen, welche am oberen Ende des Tisches saßen und nannte sie den Vorstehenden und Schriftführer sowie einen Redner. Darauf wurde zur Protokollierung der Anwesenden geschritten. Dieses Namensauflöschen wurde von den zwölf Kollegen sehr heiter aufgefaßt. Bei Nennung der Wohnorte: Bochum, Warne, Gelsenkirchen, Schalke machte der Beamte die freudige Entdeckung, „das ist wohl eine Delegiertenversammlung“, unter dem Gelächter der Kollegen erhob er den Zurfur: „Langrehe sogor!“ Nachdem der Beamte seine Arbeit erledigt hatte, stolperte er nach Brauch von Handwerksburschen auf den Tisch und erklärte: „Ich schließe die Versammlung nur aufzulösen können. Darauf gab er zur Antwort: „Hier wird also nicht mehr geküßt!“ Unter Gelächter fragte man, was das heißen solle. Es schien, als wäre er nun doch bestürzt, denn eine dreimalige Anfrage, ob wir das Zimmer verlassen sollten, beantwortete er mit Schweigen. Der Wirt forderte uns dann auf, das Zimmer zu verlassen, was auch geschah.

Bis jetzt haben nur polizeiliche Vernehmungen stattgefunden; hoffentlich wird es zur gerichtlichen Verhandlung kommen, damit Gelegenheit gegeben wird, das schneidige Vorgehen illustrieren zu können und festzustellen, was eine Versammlung ist.

Der Übereinkunft des § 365 des StGB. sollten sich unsere Kollegen G. Weizemüller, L. Brüchner, R. Kern und G. Kries in Eberstadt b. Darmstadt schuldig gemacht haben, als sie am 12. Juli 1902 im Nebenzimmer einer Wirtschaft zu Eberstadt saßen und auch hier verloren, nachdem ihnen von dem „Auge des Gesetzes“ Polizeistunde geboten war. Der Zweck der Zusammentunft unserer Kollegen war, über die Gründung eines Gewerkschaftskartells zu beraten. Als man beim Reiterabendbitten noch weiter verhandelte, wurden die Namen der Anwesenden festgestellt, worauf dieselben Strafbefehle erhielten. Gegen diese Strafbefehle haben sämtliche Angeklagten schriftlich rechtzeitige Einspruch erhoben, infolgedessen am 8. Januar d. J. das Schöffengericht in Darmstadt sich damit zu befassen hatte. Das Gericht sprach die Angeklagten frei, die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt, da die Vorwürfe des § 365 StGB. nicht bestanden. Unter dem Begriff der Schaffnerei bezogen auf öffentlichen Veranlagungsorte, in denen nach § 365 StGB. Polizeistunde geboten werden kann, fallen nun nicht besondere

Räume von geschlossenen Gesellschaften, auch wenn sie sich in einem Gasthaus befinden. Gleichzeitig ist es dabei, ob die Räumlichkeit der geschlossenen Gesellschaft mit anderen öffentlichen Räumen des Gasthauses in Verbindung steht; es ist weiterhin eine Scheidung durch sachliche Vorrichtung nicht erforderlich, vielmehr genügt es, wenn die nicht zu der Gesellschaft gehörigen Wirtschaftsbetreiber von dem Zugriff zu dem von jenen gemieteten Saale ausgeschlossen werden. Es fällt somit auch die Nebenstube, in der die Angeklagten vertraten, nicht unter den Begriff der Schankstube, in der Polizeistunde geboten werden kann.“

## Vom Ausland.

Über die Gefahren der Verwendung von Bleiweiß und das Verbot dieser Verwendung sprach türkisch, wie man uns aus Zürich mitteilt, in einem sowohl von Arbeitern als von Meistern zahlreich besuchten öffentlichen Vortrag der Basler Gewerbeinspektor Dr. Blocher. Mit bezug auf das Malergewerbe, in welchem das Bleiweiß bekanntlich immer noch zur Anwendung kommt, führte Dr. Blocher aus: „Um ungünstigsten stehe das Malergewerbe in Basel da. Die Arbeiter genießen keinen Schuh, da die Versicherungsgesellschaften die infolge Bleivergiftung erkrankten Arbeiter nicht entschädigen und die Meister die Opfer dieser Berufsart anlässlich ihres Todes nicht mehr in ihre Betriebe aufnehmen.“ In Basel sind 46 Arbeiter auf diese Weise verhindert, ihrem Berufe noch zu folgen. Nach Erörterung der Kompetenz- und Zuständigkeitsfrage, sowie der technischen Seite der Angelegenheit kommt Herr Blocher zu dem Schlusse, daß das Verbot der Bleiweißverwendung eine dringende soziale Aufgabe sei. Die Technik und Wissenschaft haben die Möglichkeit, daß Bleiweiß durch Bleiweiß zu ersetzen, das sie haben eine notwendige Pflicht erfüllt, möglicherweise nun der Gesetzgeber ebenfalls seine Pflicht tun. In einer ziemlich lebhaften Diskussion versuchten die Meister, einerseits das Bleiweiß als etwas durchaus harmloses und ungefährliches darzustellen, andererseits zu bestreiten, daß das Bleiweiß an Stelle des Bleiweiß Verwendung finden könne. Die anwesenden Arbeiter, sowie die Herren Dr. Blocher und Professor Stefan Bauer widerlegten diese Aufführungen. Die vom Zürcher Malerfachverband an den Grossen Rat gerichtete Petition, betr. das Verbot des Bleiweißes, ist in der Grossversammlung vom Donnerstag, den 12. Februar d. J. in empfohlener Sinne dem Regierungsrat überwiesen worden. Für die Überweisung (also zu Gunsten des Verbots) stimmten die Sozialdemokraten und die Freisinnigen, gegen dieselbe die Konservativen. — Wir können nur wünschen, daß das Vorgehen unserer Schweizer Brüderorganisation einen baldigen Erfolg zeitigen möge.

Aus St. Gallen (Schweiz) wird uns geschrieben: In letzter Zeit liest man in verschiedenen Blättern immer wieder von einer „reigen Bautätigkeit“ auf hiesigen Plätzen. Durch heraktische Nachrichten werden natürlich fortwährend Arbeiter hergeholt, die vor Hoffnung leben, hier Arbeitsgelegenheit zu finden. Dem gegenüber muß konstatiert werden, daß diese Nachrichten offenbar von Unternehmern verbreitet werden, um durch vermehrten Zugang von Arbeitern Gelegenheit zu erhalten, recht „organisierte“ Auswahl treffen zu können und die an und für sich schon niedrige, in seinem Verhältnis zum teuren Lebensunterhalt stehenden Löhn noch mehr drücken zu können. Tatsächlich wird hier nicht viel gebaut, daß es der Nebenwert wäre, es in die Welt hinausposaunen. Mögen auch jetzt ein paar Bauten mehr sichtbar sein, als in den letzten schlechten Jahren, so genügen dieselben doch höchstens, um die große Zahl hier ansässiger Arbeiter wieder einigermaßen regelmäßig beschäftigen zu können. Mögen die Arbeitskollegen der Baubranche sich dies zur Notz nehmen und sich's zweimal überlegen, ehe sie nach St. Gallen gehen, wo sie nur Enttäuschungen erleben werden. Familienväter muss sogar direkt abgeraten werden. Miete und Lebensmittelpreise übersteigen die anderer Orte ganz erheblich.

Niederländische Streikbewegung. Über den glänzenden Erfolg der Transportarbeiter in Amsterdam infolge des allgemeinen Eisenbahnerausstandes haben wir schon kurz berichtet. Wie jetzt dem „Correspondenzblatt“ aus Dordrecht gemeldet wird, hat dieser Erfolg in allen Gewerkschaftskreisen eine wahre Begeisterung erweckt und viel zu Kräftigung der Organisationen beigetragen. So stieg der Verband der Eisenbahner rasch auf 10 000 Mitglieder. In Unternehmertümern dagegen weckte dieser unerhörte Ausstandserfolg die widersprechendsten Gefühle, deren Grund die blasse Furcht vor einer nahen proletarischen Revolution bildet. Bei der Direktion der Trambahn Haag-Delft machte sich der Stellvertreter in Gewissensbissen bemerkbar, denen die Maschinisten eine Lohnzulage von 8,5 M. pro Stunde, die Reservemaschinisten eine solche von 35—50 M. pro Tag verdanken. Auch den Schaffnern wurde eine Lohnherhöhung versprochen. Der größere Teil der Unternehmerklasse ist indes, gereizt durch den provokatorischen Ton einiger kapitalistischer Zeitblätter, in eine geradezu sinnlose Wut geraten, in der sie die Regierung zu den schlimmsten Gewalttaten auffordern. Vor allem verlangen sie Ausnahmegesetze gegen Streiks in öffentlichen Betriebszweigen, und die Regierung zeigt sich wirklich willens, diesem Drängen nachzugeben. Um gegen etwaige Überrumpelungen geschützt zu sein, haben am 20. Februar alle Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen in Amsterdam sich über die gegenwärtige Lage beraten. 54 Organisationen (darunter der Militärverband, der Verband der Marinemasken und der Verband der Post- und Telegraphenangestellten), welche mehr als 90 000 Mitglieder vertraten, nahmen daran teil und wählten ein Komitee, bestehend aus je zwei Vertretern der Eisenbahner und Transportarbeiter und je einem Vertreter des National-Arbeitssekretariats der sozialdemokratischen Partei und der freien Sozialisten, das im Falle von Gefahr rasch die notwendigen Maßnahmen erlässt. Zugleich wurde ein Protest gegen etwaige Vergewaltigungspläne beschlossen und zu nachhaltigen Agitation zu Gunsten der befreiten Volksrechte im Sinne der Solidarität der gesamten Arbeiterschaft aufgerufen. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so stehen der niederländischen Arbeiterbewegung schwere Kämpfe bevor, aber sie scheuen diese Kämpfe nicht, da es die Verteidigung ihrer gesetzlichen Freiheit gegenüber einem Mißbrauch der Regierungsgewalt gilt.

## Perschiedenes.

Künstler-Glenn. In der Chemnitzer Allgemeinen Zeitung war kürzlich folgendes Inserat zu lesen:

Herzliche Bitte!

Verhüchter Künstler hofft in seiner momentanen entsetzlich schlechten pecuniären Lage

um gütige Aufträge. Derselbe fertigt nach jeder Photographie (auch aus Gruppenbildern) ein lebensgroßes Kreideporträt (Brustbild 40×50 Centimeter) statt 40 M. für nur 18 M. und ein Doppelporträt (40×50 Centimeter) statt 300 für nur 40 M. Garantie für vollkommenste Realistick und unerreichte künstlerische Ausführung. Die Erwartungen der hochgeschätzten Künstler dürften nicht nur erfüllt, sondern noch bei weitem übertroffen werden. Zahlreiche Referenzen in hohen und höchsten Kreisen. Bestellungen erbitte recht bald unter „Künstlerdant“ an die Permanenten Kunstausstellung, Berlin, Große Frankfurterstraße 104.

Also ein berühmter Künstler, der zahlreiche Referenzen in hohen und höchsten Kreisen aufzuweisen hat, muß, um sich vor dem Verhungern zu schützen, seine Arbeitskraft für eine geradezu unglaublich niedrige Bezahlung anbieten. Man könnte das Infernal eher für einen schlechten Glend nicht hinlanglich bekannt wäre. Wie unter den Industriearbeitern hat auch unter den Künstlern das Angebot der Arbeitskräfte die Nachfrage weit überstiegen. Wer es nicht versteht, sich von der Sonne der Hoffnung beschneien zu lassen, obwohl sich dem Geschmack des Geldes anzupassen, der wird trotz aller Fähigkeiten fast gestellt und muß in Not und Elend vertreten. Eine wahre und freie Kunst und freie Künstler, deren Schaffen nicht vom Geldsack, sondern lediglich von ihren Fähigkeiten abhängig ist, sind in der kapitalistischen Gesellschaft unmöglich. Aber hier trifft die Künstler selbst ein großes Schuldbewusstsein, die energielos zusehen, wie immer unhalbarer sich solche Zustände entwickeln, anstatt gleich der Arbeiterchaft mit Hilfe der Organisation einzutreten.

## Eingesandt.

### Militärzeit und Verband.

Beim Herannahen der Generalversammlung macht sich immer mehr das Bestreben bemerkbar, die im Laufe der Zeit hervorgetretenen Missstände oder sonstigen Wünsche zur Sprache zu bringen und so deren Beseitigung herbeizuführen. Die Einführung der Krankenunterstützung ist unzweckmäßig, ein großer Nutzen für unsere Organisation, und es werden sich endlich auch diejenigen Kollegen davon überzeugen lassen, die bisher anderer Meinung waren. Mit Einführung dieses Unterstützungszwinges hat sich aber auch ein Missstand herausgebildet, dessen Beseitigung dringend nötig ist, da es als große Ungerechtigkeit angesehen werden muß. Dieses Unrecht besteht darin, daß man im Falle des Bezuges von Krankenunterstützung die Militärzeit in Abrechnung bringt. Dies ist um so ungerechter, wenn man bedenkt, daß diejenigen Kollegen, welche dem Moloch Militarismus speziell ihr Opfer zu bringen hatten, durch Entgang von Verdienst, durch Verlust von vielleicht vorher guter Stelle und sonstigen Folgen ohnedies schon schwer geschädigt sind. Man könnte nun einwenden, daß jene Kollegen ja auch während der Militärzeit zwei oder drei Jahre keinen Beitrag zu zahlen hätten. Dem wäre entgegenzuhalten, daß der Kollege allerdings in dieser Zeit nichts zu zahlen braucht, daß ihm aber auch andererseits so und so viel Markt während dieser Zeit an Verdienst entgeht. Davon verspüren die anderen Kollegen nichts. Gegen unseren Unterricht, die Militärzeit nicht abzurechnen, wird sich wohl kein einziger Kollege wenden und mit uns einverstanden sein, zumal es für den Verband nur wenige Kosten sind und bei drei Jahren 3. B. pro Tag 15 M. oder pro Woche 90 M. ausmacht, den extraen Kollegen aber jeder Pfennig unentbehrlich ist. Alles feien wir nicht so kleinlich, zumal solche Kollegen, die vor der Militärzeit schon organisiert waren, in der Regel gewiß nicht die Schlechtesten sind. Es kommt noch hinzu, daß es als Agitationsmittel ebenfalls mit in Betracht zu ziehen ist. Wir haben hier schon die Erfahrung gemacht bei öffentlichen Versammlungen, daß Kollegen deshalb nicht heitraten, weil sie sich sagten, in vier oder fünf Monaten muss ich zum Militär einrücken und da muß ich jetzt jeden Pfennig sparen. Nach der Militärzeit trete ich bei. Wenn man das auch zum Teil als Ausrede bei manchem ansehen kann, so ist es bei anderem doch Ernst damit. Kann man nun solch einem Kollegen sagen, daß die Militärzeit mit rechnet, er Vorteil hat bei einer eventuellen Krankheit, so wird er nicht nur eher sofort beitreten, sondern auch nach seiner Militärzeit sich wieder einfinden. Dies sind alles Gründe, die uns veranlassen sollten, den Beitragsentgang während der Militärzeit nicht so hoch in Abrechnung zu bringen. Ganz mancher Kollege findet seinen Platz darin, so und so viele Jahre schon Mitglied zu sein und ist ärgerlich, durch die Militärzeit zwei oder drei Jahre sozusagen als ausgeschlossen betrachtet worden zu sein. Es ist freilich weder im Statut, noch im Leitfaden für die Filialverwaltungen festgelegt, daß diese Zeit nicht mitrechnet, aber bei jedem vierjährigem Buch oder bei Wiederanmeldung wird vermerkt: „Was vom ... bis ... beim Militär“ oder auch „2 Jahre Soldat gewesen“. Kollegen, es gilt diese Ungerechtigkeit zu beseitigen und im Statut festzulegen, daß Militärzeit nicht in Abrechnung gebracht wird. Zwei dieser Seiten soll sein, die Diskussion hierüber unter den Kollegen heranzurufen und dazu Stellung zu nehmen.

F. Kehl.

### Zur Vorstände und Verwaltungen sämtlicher Krankenkassen im Deutschen Reich.

Die seit langem von der Regierung angekündigte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ist Seitens des Bundesrates dem Reichstag zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Die von den Krankenkassen gestellten Anträge und Wünsche, welche in Form von Petitionen und Beschlüssen der Regierung übermittelt wurden, sind in der Hauptsache nicht berücksichtigt, dagegen soll den Kassenvorständen und Kassenchefs eine größere Verantwortlichkeit auferlegt werden. Bestimmungen, welche die geistige Entwicklung der Krankenkassen auf dem Wege der Selbstverwaltung zu hindern geeignet sind. Es ist demnach erforderlich, hiergegen Stellung zunehmen und zu beantragen, daß die Gesetzesnovelle so ausgebaut wird, daß die Krankenkassen Deutschlands diese als annehmbar bezeichnen können.

Nach dem Beschuß des Krankenkassen-Kongresses vom Jahre 1899 zu Berlin und gemäß einem weiteren Beschuß der Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich vom Jahre 1900 in Nürnberg, berufen Unterzeichnete hiermit einen allgemeinen Krankenkassen-Kongress auf Sonntag, den 15. März 1903, vorm. 10 Uhr, und Montag, den 16. März 1903, vorm. 9 Uhr, im Lokal „Neue Welt“, Berlin SO, Hafenstraße 108/114, ein, mit der Tagesordnung:

1. Stellungnahme der Krankenkassen-Deutschlands zu dem Regierungsentwurf der Krankenversicherungs-Novelle.

2. Anträge.

Zu diesem Kongress sind sämtliche Orts-, Betriebs-

Gabriele-, Kunsts-, Schauspiels- und Freie Hölzlerklassen Deutschlands eingeladen.

Wir ersuchen daher die Krankenkassenverbände allerorts, Delegierte hierzu zu entsenden.

Die Anmeldungen zum Kongress sind an eine der beiden unterzeichneten Sekretariäte zu richten, ebenso etwaige Anträge, von denen jedoch nur die bis zum 10. März einlaufenden für die Tagesordnung vorbehalten und berücksichtigt werden können.

Jeder Delegierte muss mit einem von einer Kasse oder einem Kassenverbande ausgestellten Mandat versehen sein.

Wir bitten deshalb behutsam der Wahl von Delegierten zusammenzutreten; es kommt darauf an, durch eine recht zahlreiche Besetzung der Regierung und dem Reichstag, die beide gebeten werden, zu wagen, mit welch' großem Interesse die Kassen diese Frage verfolgen. Kein Ort, keine Kasse darf auf dem Kongress unbeteiligt sein.

Hochachtungsvoll

Berlin, im Februar 1903.

Die Deutschen Kassen für Leipzig und Umgebung als geschäftsführende Kasse des Zentralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich.

Leipzig, Sellerstr. 7/9.

Die Zentral-Kommission der Krankenkassen Berlin SO. 16, Engel-Allee 15.

#### An die Delegierten der Generalversammlung.

Da unsere Generalversammlung mit dem Umzugstermin in Berlin zusammenfällt, werden die Gasthäuser stark in Anspruch genommen. Wir ersuchen daher die Delegierten, uns baldmöglichst, spätestens aber bis 24. März, mitzuteilen, ob Logis bevorzugt werden soll oder nicht. Da das Gewerkschaftshaus und die Logis in der Nähe des Schlesischen Bahnhofs liegen, ersuchen wir die Delegierten, möglichst bis zu diesem zu fahren, um aber, wenn die Delegierten wünschen, abgeholt zu werden, auf alle Fälle Zeit und den Bahnhof der Linien mitzuteilen, damit Kollegen zum Empfang anwesend sind.

Alle Anfragen und Meldungen sind an G. Plum, Engelstr. 15, Zimmer 36, zu richten.

Vorsicht! Ein auf der Bremer Werft "Vulkan" erst kürzlich eingestellter Vorarbeiter ist nach Dresden und Pirna abgereist, um Maler und Lackierer nach Begegnung anzubieten. Da die Lebensbedürfnisse hier bedeutend höher als in Sachsen und bereits 16 Kollegen die Werft des schlechten Verdienstes wegen kürzlich verließen, ist es nötig, unsere Kollegen zu warnen, damit sie nicht auf unbestimmte Versprechungen eingehen.

Filiale Begegnung.

Berichtigung. Im Eingesandt des Kollegen Höhne in der vorigen Nummer muss es heißen: 30 Abendbeiträge in 20 Sommerwochen, nicht 30 Tage.

In Nr. 9, 2. Seite, 2. Spalte, 7. Zeile von oben, muss es bei Magen- und Darmkatharose heißen 2036 nicht 2063.

#### Briefkasten.

Dortmund u. 100. Gebunden 5 M.

Halle, N. W. Wenn solche Zustände in der betriebschule herrschen, dann muss man sich wundern, dass die Schüler nicht bei Zeiten gemeinsam vorgehen und öffentlich die Wohlstände klarlegen. Wenn der Inhaber sich so wenig um

die Schüler kümmert, in der meiste Zeit kein Lehrer vorhanden, so mögen doch die Schüler das Schulgebäude zurückfordern und den schlagfertigen, hoffnungsvollen Söhnen des Inhabers auf einem anderen Wege zeigen, was des Rechtes ist. Eine gerichtliche Feststellung des Sachstandes wäre die beste Empfehlung einer solchen Malschule.

#### Nutzung.

Für Annoncen und Vereinskalender senden folgende Beiträge ein bis 1. Februar: Karlsruhe 2.10 M.; Aachen 1.50 M.; Bremen 20.55 M.; Braunschweig 4.50 M.; Leipzig 3 M.; Lüdenscheid 2.60 M.; Rostock 2.55 M.; Elberfeld 45 M.; Greifswald 2.10 M.; Dortmund 60 M.; Celle 1.35 M.; Heidelberg 2.10 M.; Lübeck 60 M.; Frankfurt 2.10 M.; Gelsenkirchen 2.10 M.; Pößneck 60 M.; Kiel 3 M.; Bergedorf 2.10 M.; Nürnberg 1.150 M.; Cottbus 3 M.; Dresden II 3 M.

M. Markt.

#### Vereins-Kalender.

Unter dieser Rubrik werden die Verkehrslokale resp. Herbergen der darauf absondernden Städte veröffentlicht. Der Preis beträgt bis zum 31. Dez. 1903 M. 0.— welche im Voraus zu entrichten sind. Die einzelnen Städte sind unter diesen nicht übersteigen. Besstellungen sind an die Expedition zu richten.

Bielefeld. Das Bureau besteht sich im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Allee 16, Zimmer 36, Vorstadt: Joh. Plum. Herberge Mitterstr. 129 bei Stramm, Reichenhainer Straße 8.

S. Verkehrslokal: S. Stramm, Mitterstraße 123; Fahrläden: Montags und Sonntags von 8—9 Uhr Abends.

M. Verkehrslokal: Stein, Rappelstraße 42; Fahrläden: Montags, Mittwochs u. Freitags von 8—9 Uhr Abends, Sonntags von 10—12 Uhr.

O. Verkehrslokal: bei Weingarten, Mitterstr. 12, 13. Fahrläden: bei H. Weingarten Altenmarktstraße 5. Montags, Mittwochs u. Freitags von 8—9 Uhr Abends, Sonntags von 10—12 Uhr.

W. Verkehrslokal: bei Weiß, Rappelstraße 50. Montags u. Freitags von 8—9 Uhr Abends.

Webbing. Verkehrslokal bei Pößneck, Pößnitzerstr. 8. Fahrläden: Sonntags Vormittag von 10—12 Uhr.

Nummelsburg. Verkehrslokal bei Salzwedel, Alt-Döbbergen 8, Montagsabend Besetzung am Abend nach dem 16. Jeden Montag 6.1. Görlitzer Straße 186.

Borgdorf. Herberge S. Baumann, Oberstraße 4. Verkehrslokal: S. Stille.

Bahnhofsgesellschaft: jeden Sonnabend, Abend 8—10 Uhr. Bahnhofsende in Münchedorf, alle 14 Tage Montags Abends von 8—10 Uhr, bei Wittwe Leibnitz, "Beihaus zur Linde".

Wolkenstein. Restaurant Schumann, Leibnitzstr. 118. Sonnabends 8—9 Uhr. Frühstück: Weißer Hof bei Grube, Raffelz. und Subirastraße 10c.

Reichenbach. Dienstag Abends von 8—9 Uhr.

Bremen. Verkehrslokal Fauststr. 22. Arbeitsschaukel: jeden Abend von 8—9 Uhr; Mittags von 11—12 Uhr.

Bochum. Verkehrs- und Sammelkatalog: findet sich im Restaurant des Leins, M. Schäfer, Mägler, 8.1. Herberg bei Altmann, Schützenstr. 8. Braunschweig. Mäger und Leibnitz. Verkehrslokal und Arbeitsschaukel im Sommer 8—9 Uhr Abends, im Winter 7—8 Uhr Abends, Sonntags 11 bis 12 Mittags im „Gewerkschaftshaus“, Werder 12. Besetzung alle 14 Tage Sonnabends.

Cottbus. Versammlung oft 14 Tage bei Paula (Mitter), Ostrowerplatz 1. Fahrläden jedes Sonnabend 8.1. "Zur guten Seele", Neustädterstr. 21. Dresden I (Maler). Verkehrslokal: Schäßle sowie Arbeitsschaukel, gemeinschaftlich zu beweisen mit der Weiterleitung in der "Klostervorstadt", Lützenstraße, Ecke Seilerstraße. Sonnabend täglich von 7—8 Uhr Abends, Sonntags von 11—12 Uhr. Borm, im Winter außer Sonn- und Feiertage von 6—7 Uhr. Dresden II (Lackierer). Fahrläden und Tiefenbachsal "Volkspaus", Villabach, Villengasse 2 im Winter täglich Sonnabend von 8—9 bis 10 Uhr. Gemeinschaftliches Arbeitsschaukel in Hörsel 8.1. Restaurant Moritz Allee 3, neben dem Kaiserpalast, täglich 8—10 Uhr Abend.

Hamburg 1. (Maler). Verkehrslokal, Herberg und Arbeitsschaukel bei vor Salzen, Callinamargarete 15/17. D. seit 1. Klasse Bureau; gefestigt und täglich Morgen 8—9 Uhr, Abends 7—10 Uhr, außer Sonntags.

Kiel. Herberge, Vereins- und Verkehrslokal bei Einsel, alte Reihe 2. Fahrläden Sonnabends von 8—10 Uhr. Versammlungen finden statt zweiten Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats. Arbeitsschaukel Abends von 8—9 Uhr, Sonntags von 11—12 Uhr. Borm.

Leipzig. Herberge und Verkehrslokal, sonst Arbeitsschaukel im "Ullergärtchen", Weißer Hof 11. Fahrläden der Erziehung leben Sonnabend befestigt und im Arbeitsaufschlussbüro. Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat befestigt. Mit über 1000 Versammlungen.

Leibnitz. Herberg und Verkehrslokal beim Gastwirth Fr. Leide, Leibnitzstr. 8. Arbeitsschaukel: Wochentags 8 Abends von 8—9 Uhr und Sonntags Vormittags von 11—12 Uhr, eben abseits.

#### Anzeigen.

#### Filiale Celle.

Am 1. Januar 1903 haben wir in unserem Verkehrslokal bei Herrn Knoops, Fritzenwiese 6, einen Arbeitsnachweis errichtet, und ist Wochentags Abends von 8—9 Uhr, Sonntags von 10—11 Uhr geöffnet. Wir ersuchen die Kollegen, nur unseren Arbeitsnachweis zu benutzen. [M. 2.]

In der Privatkistesache des Malergeschäfts Karl Brandt in Durkach gegen den Malermeister Friedrich Weiler in Durkach wegen Beleidigung wurde in der Sitzung des Gr. Saarbergergerichts Durkach vom 19. Februar 1903 folgender Vergleich geschlossen: Der Angeklagte erklärt, dass er die beleidigenden Äußerungen, die er in seinen beiden Schreiben an Werkmeister Hartmann in Karlsruhe über den Privatküller getan hat, zurücknimmt und sämtliche Kosten trägt, ferner, dass er mit einer Veröffentlichung dieser Erklärung auf seine Kosten im "Vereinsanzeiger" des Verbands deutscher Maler, Lackierer und Tüncher Deutschlands in Hamburg einverstanden ist.

Dies veröffentlicht der privatküllerische Vertreter gez. Deimling. Rechtsanwalt.

Neu! Es erschien im Selbstverlage:

**Neue Holz- und Marmormalereien** zum Selbstunterricht nach eig. Original-Methode.

1. Serie: "Neue Holzmalereien", nur M. 20.—; 2. Serie: "Neue Marmormalereien", nur M. 22.—

Hamburger Holz- und Marmor-Schule von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstraße 19.

**Große Vorteile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe**

M. 1.75 gegen Nachnahme.

Aug. Vogler, Essen a. d. R., Klosterstr. 10.

**R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstraße 7.**

Spezialität: Pinsel, Blaufärbler, Bleichungen, Schablonen etc.

#### Achtung! Winterarbeit!

Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche **große Porträts** mit Hölzle meiner Photogr. Vergrößerungen auf Ja. Zeichenpapier nach j. Photographie herzust. Preise wie folgt: 35/45 = 1.50 Mk. Kreideauführung 4.— Mk. 45,55 = 2.— 55,65 = 2.50

Verlangen Sie Prospekte gratis.

#### Aquarell, Pastell, Ölmalerei.

Porto u. Packung 50 Pf. Schnellste Lieferung.

#### Franz Fischer, Kunstanstalt,

Berlin SO 16, Michaelkirchstraße 39.

Soben erschien: Spezialkatalog über

#### Dekorative Malerei

und Flächenverzierung

155 Quarts Seiten mit 75 Abbildungen und

4 Kunstbeilagen. Preis 60 Pf.

**Bruno Messling, G. m. b. H.**

Spezialbuchhandlung f. d. Kunstgewerbe

Berlin SW. 11, Anhaltstr. 16/17.

Amoretten, Malvorlagen Blumen.

Landschaften, Früchte etc.

20 Blatt M. 3.—, 40 Blatt M. 5.—, franco,

naturgetreu.

Heinr. Brühl, Hanau i. Westf.

Karlstraße 5.

Kein Kollege versäume, sich die wisslich

prakt. mod. Decken- und Wandfliesen, 25

Blatt von Ad. Morgenstern, Dresden, an-

zuschaffen. Preis statt 15 M. nur 6 M.

Steu erschienen mod. Fliesen v. Bander,

Halle, 14. Ausgabe, Preis 3,50 M. und

6. u. 8. Ausgabe von Gg. Heyder, München,

Preis 2 M. Zu beziehen von

P. Steet,

Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

Versandt aller modernen Werke.

#### Kittel für Maler aus bestem Nessel. — Nur eigenes Fabrikat!

Auf den Schultern zu knüpfen:

Oberweite 88 bis 104 cm 110 125 135 cm lang

per Stück Markt 1.80 2.— 2.25

Oberweite 100 bis 116 cm 2.10 2.25 2.50

Born zum Schließen mit Umlegeträgen:

Oberweite 88 bis 102 cm 110 125 135 cm lang

per Stück Markt 2.70 2.90 3.15

Oberweite 104 bis 116 cm 2.60 3.— 3.25

D. Wurzel & Co., Berlin,

Brückstraße 10b, I.

Nürnberg 1. Vereinslokal und Herberge Carl Dillmann, Obstmarkt. Dasselbst jeden Samstag Mitgliederversammlung und Bibliothekslaud. Brixdorf. Versammlungstotal bei Merler, Schönmeisterstr. 11. Verkehrslokal bei Prell, Rosenstr. 24. Der Arbeitskreis befindet sich bei Prell und ist täglich geöffnet. Abends von 7½—9½ Uhr. Kosten und Bibliothekslauden Sommertags von 7½—9½ Uhr.

#### Vereinstteil.

#### Bekanntmachung.

Wie alljährlich im Frühjahr die Agitation mit erneuter Kraft eingesetzt hat, um in Masse Mitglieder für unsere Vereinigung zu gewinnen, so ist es auch jetzt wiederum an der Zeit, für die Agitationskommissionen und Filialverwaltungen unverzüglich mit frischem Mut und frohen Hoffnungen in die Agitation einzutreten. Zu diesem Zweck können Agitationsbrochüren „Recht und Pflicht“ sowie die Extrazettel des Vereinsanzeigers und Flugblätter von uns bezo gen werden.

Wir ersuchen, umgehend die Reiselegitimationen einzusenden.

Bestätigt wird die Neuwahl der Filialverwaltung von Düren, sowie Erstwahl von Thorn.

Der Vorstand.

#### Darstellung.

Vom 24. Februar bis 2. März ging bei der Hauptklasse ein: Chemnitz M. 3.—; Einzelmitschüler: Meister 2.60, Schreiber 50, Geh. 5.—, Hammer 1.70.

Büschüsse wurden abgesandt: Bisch M. 30.—, Halberstadt 25.—.

G. Wentker, Kassier